



ANMELDUNG

zur Bubenjungschar Hohenhaslach

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Kontaktdaten der Sorgeberechtigten

Name

Telefon / Mobil

Weitere Notfallnummer

E-Mail-Adresse

Wichtige Hinweise

Gibt es gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, Einschränkungen oder andere Informationen, die für die sichere Betreuung unseres Sohnes wichtig sind?

Medikamente werden nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit den Sorgeberechtigten verabreicht.

Treffpunkt, Aufsicht und Heimweg

Die Bubenjungschar findet in der Regel im Jugendhaus Hohenhaslach statt. Sollte ein Gruppenabend oder eine Aktion an einem anderen Ort beginnen oder enden, werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig darüber informiert.

Die Jungen kommen selbstständig zur Jungschar oder werden zum angekündigten Treffpunkt gebracht. Die Mitarbeitenden übernehmen die Aufsicht während der angekündigten Jungscharzeit und des jeweiligen Programms.

Nach dem offiziellen Ende der Jungschar ist keine persönliche Übergabe an eine abholende Person vorgesehen. Die Jungen können selbstständig nach Hause gehen oder am Treffpunkt abgeholt werden. Die Mitarbeitenden können nicht prüfen, von wem ein Kind abgeholt wird oder ob eine abholende Person von den Sorgeberechtigten beauftragt wurde.

Die Sorgeberechtigten stellen sicher, dass ihr Sohn weiß, wie er nach dem Ende der Jungschar nach Hause kommt. Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg liegt bei den Sorgeberechtigten.

Organisatorische Absprachen und Jungscharregeln

1. Wir unterstützen einen pünktlichen Beginn der Jungschar und sorgen dafür, dass unser Sohn möglichst spätestens fünf Minuten vor Beginn anwesend ist.
2. Unser Sohn trägt während der Jungschar nach Möglichkeit das Jungschar-T-Shirt.
3. Smartphones, Smartwatches, Spielekonsolen und andere elektronische Geräte bleiben grundsätzlich zu Hause. Ausnahmen können vorab mit den Mitarbeitenden abgesprochen werden.
4. Unser Sohn darf an den regulären Gruppenabenden sowie an angekündigten, altersgerechten Aktionen der Bubenjungschar teilnehmen, beispielsweise an Spiel-, Sport-, Kegel-, Gelände- oder Kreativangeboten.
5. Im Rahmen des Jungscharprogramms darf unser Sohn nach altersgerechter Einweisung und unter angemessener Aufsicht mit Streichhölzern, Feuerzeugen, Messern beziehungsweise Taschenmessern und geeigneten Werkzeugen umgehen. Er darf beim Holz- und Feuermachen mithelfen und unter Anleitung ein Feuer entzünden und betreuen.

6. Teilnahme an Gruppenabenden und Aktionen

Die Bubenjungschar bietet neben den regulären Gruppenabenden regelmäßig besondere Aktivitäten und Ausflüge an. Dazu können beispielsweise Wanderungen, Fahrradausflüge, Sport- und Geländespiele, Frisbeegolf, Kegeln, Badeaktionen, Lagerfeuer, Übernachtungen sowie der Besuch von Jungscharveranstaltungen gehören.

Mit der Anmeldung erklären sich die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass ihr Sohn an diesen angekündigten und altersgerecht durchgeführten Angeboten teilnehmen darf. Über Treffpunkt, Beginn, Ende, erforderliche Ausrüstung und andere wichtige Besonderheiten werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig informiert.

Damit solche Angebote möglich sind, beachten die Sorgeberechtigten die Informationen der Jungscharleitung zuverlässig, melden ihren Sohn rechtzeitig an oder ab und stellen die jeweils benötigte Ausrüstung bereit. Dazu können beispielsweise ein verkehrssicheres Fahrrad und Fahrradhelm, Badebekleidung, geeignete Kleidung, Verpflegung oder ein Schlafsack gehören.

7. Fahrten im Rahmen der Bubenjungschar

Im Rahmen der Gruppenabende und Aktionen finden regelmäßig Fahrten statt. Unser Sohn darf dabei in Kraftfahrzeugen von Mitarbeitenden oder anderen von der Jungscharleitung beauftragten Personen, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf einem von einem Traktor gezogenen Wagen mitfahren.

Die Fahrten werden von den Mitarbeitenden organisiert und begleitet. Bei Fahrten mit Traktor und Wagen befinden sich Mitarbeitende bei den Jungen auf dem Wagen und achten auf die Einhaltung der vereinbarten Sicherheitsregeln.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit der Teilnahme unseres Sohnes an diesen Fahrten einverstanden. Die Durchführung erfolgt nur, soweit die jeweiligen gesetzlichen, technischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Kann unser Sohn an einem Jungscharabend oder einer angekündigten Aktion nicht teilnehmen, melden wir ihn so früh wie möglich, spätestens vor Beginn der Veranstaltung, per E-Mail an bubenjungschar@cvjm-hohenhaslach.de ab.
9. Unser Sohn respektiert die Mitarbeitenden und die anderen Teilnehmer. Er befolgt insbesondere Anweisungen, die der Sicherheit und einem geordneten Gruppenablauf dienen.
10. Bei erheblichen Auffälligkeiten oder Regelverstößen dürfen die Mitarbeitenden mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufnehmen und verlangen, dass unser Sohn vorzeitig abgeholt wird.
11. Bei wiederholten Regelverstößen kann unser Sohn nach einem Gespräch mit den Sorgeberechtigten zeitweise oder dauerhaft von der Bubenjungschar ausgeschlossen werden. Bei einer unmittelbaren Gefährdung seiner eigenen Person oder anderer Personen ist ein sofortiger Ausschluss von der laufenden Veranstaltung möglich.
12. Möchte unser Sohn die Bubenjungschar dauerhaft nicht mehr besuchen, informieren wir die Jungscharleitung und melden ihn per E-Mail oder schriftlich ab.

Bestätigung der Anmeldung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass unser Sohn regelmäßig die Bubenjungschar besuchen möchte. Wir haben die organisatorischen Absprachen und Jungscharregeln zur Kenntnis genommen und unterstützen deren Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

- ☐ Ich bin allein sorgeberechtigt.
- ☐ Ich handle mit Einverständnis des weiteren Sorgeberechtigten.

Freiwillige Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Im Rahmen der Bubenjungschar entstehen gelegentlich Fotos, die das Gruppenleben, Spiele, Aktionen und Veranstaltungen dokumentieren. Die Aufnahmen werden grundsätzlich ohne Nennung des vollständigen Namens des Kindes verwendet.

Ich willige ein, dass Fotos, auf denen mein Kind erkennbar abgebildet ist, für die jeweils angekreuzten Zwecke angefertigt und verwendet werden dürfen:

- ☐ auf der Website des CVJM Hohenhaslach e. V.
- ☐ in Druckerzeugnissen des CVJM Hohenhaslach e. V. und der Evangelischen Kirchengemeinde Hohenhaslach, beispielsweise im Gemeindebrief, auf Flyern oder Plakaten
- ☐ im E-Mail-Newsletter des CVJM Hohenhaslach e. V. an Eltern, Mitarbeitende und weitere angemeldete Empfängerinnen und Empfänger

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Teilnahme an der Bubenjungschar ist nicht davon abhängig. Auch bei erteilter Einwilligung wird der erkennbare Wunsch des Kindes, nicht fotografiert oder nicht abgebildet zu werden, respektiert.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem CVJM Hohenhaslach e. V. widerrufen werden. Nach einem Widerruf werden die betreffenden Aufnahmen nicht mehr neu verwendet und online veröffentlichte Bilder im Verantwortungsbereich des CVJM entfernt, soweit dies möglich ist. Bereits gedruckte und verteilte Medien können nicht zurückgerufen werden.

Bei einer Veröffentlichung im Internet kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Dritte Bilder herunterladen, kopieren, verändern oder an anderer Stelle weiterverwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Bei gemeinsamem Sorgerecht sollen grundsätzlich beide Sorgeberechtigten einwilligen. Ist eine Person verhindert, bestätigt die unterzeichnende Person mit ihrer Unterschrift, dass sie mit Einverständnis des weiteren Sorgeberechtigten handelt. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist zusätzlich die Einwilligung des Jugendlichen einzuholen.

Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung der Anmeldedaten ist der CVJM Hohenhaslach e. V., Raiffeisenstraße 5, 74343 Sachsenheim-Hohenhaslach, E-Mail: vorstand@cvjm-hohenhaslach.de.

Die Angaben werden ausschließlich zur Organisation und sicheren Durchführung der Bubenjungschar, zur Kommunikation mit den Sorgeberechtigten und - soweit ausdrücklich eingewilligt - zur Verwendung von Fotos verarbeitet. Zugriff erhalten nur die hierfür zuständigen Mitarbeitenden und Verantwortlichen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Betreuung und Organisation nicht mehr benötigt werden. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie erforderliche Unterlagen zu Unfällen oder Versicherungsfällen bleiben unberührt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten finden Sie unter:

www.cvjm-hohenhaslach.de/datenschutzerklaerung/

Kontakt Bubenjungschar: bubenjungschar@cvjm-hohenhaslach.de